

**Sitzungsvorlage Nr. 063 / 2017**

- [X] für den Haupt- und Finanzausschuss am 13.06.2017 TOP **5**
- [ ] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am TOP
- [ ] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- [ ] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- [ ] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- [X] für den Rat am 04.07.2017 TOP

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Erhebliche außerplanmäßige Auszahlung  
 Hier: Produkt 61.612.020 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Beteiligungen, Kapitalerhöhung Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft  
 (TPDG)

**Finanzielle Auswirkungen:**

- ( ) keine haushaltsmäßige Berührung (X) Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
  - ( ) Ergebnisplan
  - ( ) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) (X) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- ( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.000,00 € wird gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
 FB-Leiter/in

\_\_\_\_\_  
 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 63/2017 an: HA am 13.06.2017/Rat am 04.07.2017  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat am 13.12.2016 beschlossen, Anteile an der TPDG im Wert von 4.900,00 € zu erwerben.

Seitens der Bezirksregierung wird jetzt ein Nachweis zur Unabhängigkeit und nachhaltigen Finanzierung der TPDG gefordert, welcher in Form einer Zusage für eine Kapitalerhöhung der beteiligten Kommunen Lienen, Ladbergen, Lengerich und Tecklenburg von je 25.000,00 € erbracht werden kann.

Durch die Zusage einer möglichen Kapitalerhöhung verpflichtet sich die Stadt Tecklenburg zu einer Zahlung von 25.000,00 €. Im Haushalt 2017 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung kann durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Neubau der Laufbahn Sportplatz Tecklenburg“ erfolgen.